

Wechselunterricht an der GGS Antwerpener Straße

1. Zugrundeliegende Bestimmungen des MSB des Landes NRW¹

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten möglichst im selben Umfang Präsenz- und Distanzunterricht. Dabei sind konstante Lerngruppen zu bilden.
- Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten auch im Wechselmodell die jeweiligen Stundentafeln und Kernlehrpläne.
- In den Präsenzphasen des Unterrichts sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Deutsch, Mathematik sowie der Sachunterricht im Vordergrund stehen. Grundsätzlich können jedoch alle Fächer sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erteilt werden.
- Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Wechselmodells trifft die Schulleitung. Sie informiert hierbei die Schulkonferenz und die Schulaufsicht.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichtes keine Betreuung ermöglichen können, ist eine pädagogische Betreuung in den Räumen der Schule oder anderen vom Schulträger bereitgestellten Räumen zu gewährleisten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich (Formular siehe Anlage).
- Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann sie im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.
- Die regelmäßige Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist anzustreben. Ausnahmen können vor Ort entschieden werden.
- Es sollen möglichst konstante Betreuungsgruppen gebildet werden, Gruppenzusammensetzungen sind zu dokumentieren. Es ist möglich, dass die Kinder, die an den Betreuungsangeboten teilnehmen, durch die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung pro Tag zwei feste Bezugsgruppen haben.
- Die erweiterte Betreuung – auf Initiative der Schule – kann weiterhin stattfinden. Das heißt, die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, an, ihre Aufgaben in der Betreuung zu erledigen. Hierbei sollten insbesondere Schülerinnen und Schüler der ersten und vierten Klasse in den Blick genommen werden.

¹ Schulmail vom 11.02.2021:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem>

2. Grundsätzliche Regelungen und verbindliche Absprachen

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten so viel Präsenzunterricht, wie es personell möglich ist.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Präsenzunterricht in festen Gruppen.
- Die Zahl der Lehrkräfte, die in einer Lerngruppe unterrichten wird so gering wie möglich gehalten.
- Die Zahl der Lerngruppen, in denen eine Lehrkraft unterrichtet wird so gering wie möglich gehalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler einer Stufe erhalten im selben Umfang Distanz- und Präsenzunterricht im Modell A/B-Tage. Geschwisterkinder werden einer Gruppe zugeteilt.
- Alle Schülerinnen und Schüler einer Stufe erhalten im selben Umfang Fachunterricht.
- Die Tagesstruktur der Lernzeitpläne wird weitergeführt.
- Die Klassenpadlets werden weiterhin im gleichen Rhythmus (ein- oder zweiwöchig) wie die Lernzeitpläne aktualisiert.
- Es werden weiterhin Materialpakete für das Distanzlernen zusammengestellt.
- Im Distanzlernen bearbeitete Aufgaben werden weiterhin durch die Klassenlehrerinnen überprüft.

3. Organisation des Wechselunterrichts

Der Wechselunterricht wird nach dem Modell A/B-Tage strukturiert. Jeder Gruppe sind maximal 12 Schülerinnen und Schüler zugeordnet. Gruppe A kommt montags und mittwochs, Gruppe B dienstags und donnerstags in den Präsenzunterricht. Am Freitag kommen die Gruppen im zweiwöchigen Wechsel. Ausnahme sind die 1. Klassen, die aufgrund der geringen Schülerzahl nahezu im Klassenverband unterrichtet werden. Um die Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern einhalten zu können, wird die Anzahl der Kinder, die täglich im Unterricht sind, auf 12 begrenzt. Jedes Kind hat 4 feste Präsenztage und einen festen Tag im Distanzlernen. Diese Regelung trägt der Situation der Erstklässler Rechnung, die in besonderem Maße auf Präsenzunterricht angewiesen sind.

3.1 Tagesstruktur und Raumkonzept

3.1.1 Tagesstruktur

Um die Hygienebestimmungen einzuhalten haben wir die Pausenzeiten und Unterrichtszeiten für die Zeit des Wechselunterrichts wie folgt angepasst:

Zeitplan für Unterricht und Pausen im Wechselunterricht
Offener Anfang 8:00-8:10 Uhr
Block 1 8:15-9:45 Uhr
9:45-10:00 Uhr Frühstückspause 1/2/NB Hofpause 3/4
10:00-10:15 Uhr Frühstückspause 3/4 Hofpause 1/2/NB
Block 2 10:15-11:40
11:40-11:55 Uhr Hofpause 1/2/NB
11:45-12:00 Uhr Fachlehrerinnen aus Block 3 beginnen den Unterricht in den Klassen 3/4
12:00-12:15 Uhr Hofpause 3/4
12:15-13:30 Uhr Block 3

3.1.2 Raumkonzept

In den Klassenräumen werden die Tische so im Raum verteilt, dass ein Abstand von 1,5m bis 2m eingehalten werden kann. Pro Kind ist ein Tisch vorgesehen. Weitere Tische oder Bänke werden aus dem Raum entfernt, um das Einhalten von Abständen zu erleichtern. Eine feste Sitzordnung wird eingehalten.

Die Notbetreuung findet in der Bücherei sowie im großen Griechischraum statt. Die Räume werden genauso vorbereitet wie die Klassenräume.

3.2 Umsetzung des Wechselunterrichts in den Klassen 1/2

3.2.1 Präsenzunterricht

In den Klassen 1 und 2 findet täglich Präsenzunterricht im Umfang von 4 Schulstunden statt. Dieser wird fast ausschließlich durch die Klassenlehrerin erteilt. Es findet Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Sport statt. Es gibt eine tägliche Lernzeit, in der mit einem Lernzeitplan mit Tagesstruktur gearbeitet wird.

3.2.2 Lernen auf Distanz²

Im Lernen auf Distanz bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben aus ihrem Lernzeitplan. Das Material wird durch die Klassenlehrerin zur Verfügung gestellt, bzw. befindet sich auf dem Klassenpadlet. Dort finden sich auch Zusatzaufgaben aus dem Fach Musik. Es finden keine täglichen Videokonferenzen statt.

3.3 Umsetzung des Wechselunterrichts in den Klassen 3/4

3.3.1 Präsenzunterricht

In den Klassen 3 und 4 findet täglich Präsenzunterricht im Umfang von 6 Schulstunden statt. Der Unterricht wird von den Klassenlehrerinnen und den Fachlehrerinnen erteilt. Es findet Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst und Sport statt. Es gibt eine tägliche Lernzeit, in der mit einem Lernzeitplan mit Tagesstruktur gearbeitet wird.

3.2.2 Lernen auf Distanz

Im Lernen auf Distanz bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben aus ihrem Lernzeitplan. Das Material wird durch die Klassenlehrerin zur Verfügung gestellt, bzw. befindet sich auf dem Klassenpadlet. Dort finden sich auch Zusatzaufgaben aus dem Fach Musik. Es finden keine täglichen Videokonferenzen statt.

4. Notbetreuung

Die Kinder, die keinen Präsenzunterricht und Bedarf für eine Notbetreuung haben, werden an diesem Tag in Notbetreuungsgruppen versorgt.

4.1 Vormittags

Je nach Anmeldezahl finden täglich ein oder zwei Notbetreuungs-Gruppen mit maximal 12 Kindern statt. Die Betreuung übernehmen Fachlehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin der Schule. Evtl. unterstützen uns Kräfte aus der OGS und vom KJS.

Genau wie die Kinder, die zu Hause im Lernen auf Distanz arbeiten, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben aus ihrem Lernzeitplan und dem Klassenpadlet.³

² Für ausführliche Informationen zum Distanzlernen kann unser Konzept zum Lernen auf Distanz eingesehen werden.

³ Ausführliche Informationen zu Tagesstruktur und Inhalten der Notbetreuung finden sich in unserem Konzept zum Lernen auf Distanz.

4.2 Nachmittags

Die Notbetreuungskinder gehen in ihre OGS-Gruppen (klassenbezogen) und nehmen am Angebot der OGS teil. Es findet keine Spätbetreuung und kein AG-Angebot statt.

5. Umgang mit Personalmangel

Durch die parallel zum Wechselunterricht stattfindende Notbetreuung, müssen täglich in der Kernzeit von 8-12 Uhr 1-2 zusätzliche Lerngruppen durch das Lehrpersonal betreut werden. Durch die strikte Trennung der Lerngruppen, können auch keine Lerngruppen auf die anderen Gruppen aufgeteilt werden. Dies schränkt unsere Möglichkeiten auf Krankheitsfälle zu reagieren stark ein. Sollten Kolleginnen erkrankt sein, gibt es folgende Möglichkeiten:

5.1 Vertretung

Solange unsere personelle Situation dies erlaubt, wird eine fehlende Lehrkraft von einer Kollegin vertreten. Dies geschieht durch den Wegfall von Förderunterricht, Zeiten für Verwaltungstätigkeiten, Mehrarbeit und nach Absprache durch Übernahme von Stunden durch Kräfte des Offenen Ganztags (nur 5./6. Stunde).

5.2 Schließung einer Lerngruppe

Sollte nach Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten die Betreuung einer Lerngruppe nicht gewährleistet werden können, wird die Lerngruppe geschlossen. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe zuhause am Distanzlernen teilnehmen. Die Eltern werden bis 12 Uhr am Vortag informiert und haben die Möglichkeit ihr Kind in der Notbetreuung anzumelden, sollte eine Betreuung im Elternhaus unmöglich sein. Sollte eine Kollegin länger ausfallen und eine Lerngruppe über mehrere Tage geschlossen werden müssen, wird versucht den Ausfall sinnvoll auf mehrere Lerngruppen zu verteilen. In jedem Fall werden die Eltern schnellstmöglich informiert und das Vorgehen transparent dargestellt.